

## Sitzungsvorlage

Nr. 2013/466

### Beschlussvorlage

**Nachtragshaushalt 2013 - Beschluss über den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan sowie die Festsetzung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	05.09.2013	TOP
Kreisausschuss	09.09.2013	TOP
Kreistag	12.09.2013	TOP

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2013 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016.**

#### **Sachverhalt:**

Am 17.12.2012 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erlassen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm jeweils für die Jahre 2012 bis 2016 festgesetzt. Die erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit dortigem Erlass vom 12.03.2013 ohne Einschränkungen erteilt worden.

Gemäß § 115 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Dies sollte regelmäßig der Fall sein, wenn die im Laufe des Haushaltsjahres entstandenen Veränderungen einen Umfang annehmen, der im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblich ist.

Insbesondere aufgrund des Extremhochwassers der Elbe im Juni 2013 und des für die Dauer von fast 2 Wochen ausgerufenen Katastrophenfalles ist der Landkreis als Katastrophenschutzbehörde verpflichtet, die mit der Bekämpfung der Katastrophe im Zusammenhang stehenden Aufwendungen zu tragen. Aktuell ist mit Gesamtaufwendungen von rd. 5,5 Mio. EUR zu rechnen, die aufgrund der Erfahrungen aus früheren Hochwasserkatastrophen zu 75 % seitens des Landes erstattet werden, so dass vermutlich ein Defizit im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 1,375 Mio. EUR entstehen wird.

Hinzu kommen Verschlechterungen im ordentlichen Haushalt in einer Größenordnung von ca. 0,5 Mio. EUR, die dazu führen, dass das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nicht mehr möglich erscheint, so dass die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich werden.

Weitere wesentliche inhaltliche Rahmendaten sind dem Vorbericht zu entnehmen, der dem Nachtragshaushaltsplan vorangestellt ist. Auf eine erneute Kommentierung der Haushaltssituation und der Veränderungen wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Eine Erhöhung des Liquiditätsrahmens ist aufgrund der mit Bescheid vom 18.07.2013 vom Land gewährten Bedarfszuweisung in Höhe von 3 Mio. EUR nicht notwendig.

#### **Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2013

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen